

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

**Stadtverwaltung Hamm, Der Oberbürgermeister
Stadtkasse
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde
Forderungsmanagement
Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Diana Samokhina, Am Weilenacker 22, 59075 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

01.10.2024, 573000177221 D3

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis
Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
Datum: 28.10.2024	Datum: 25.11.2024
Aushang zurück an Beauftragender:	Datum: Frau Steinmann